



Handreichung für Lehrer stotternder Schüler in Hamburg

Warum haben stotternde Schüler das Recht auf einen Nachteilsausgleich?

Stottern ist ursächlich körperlich bedingt und eine anerkannte Sprechbehinderung, die durch häufige, ungewollte Unterbrechungen des Redeflusses gekennzeichnet ist.

Das Grundgesetz verbietet in Art. 3 Abs. 3 die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen.

Schüler, die sich aufgrund ihres Stotterns nur eingeschränkt am mündlichen Unterricht beteiligen können und in mündlichen Prüfungen benachteiligt sind, haben Anspruch auf einen so genannten Nachteilsausgleich, der eine faire Benotung ermöglichen soll. Stotternde Schüler dürfen aufgrund des Auftretens von Stottern in Wortbeiträgen oder Referaten nicht schlechter benotet werden.

Die in 2010 durch die Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe e.V. (BVSS) herausgegebene Analyse "Die Rechte stotternder Menschen in Schule, Ausbildung und Studium" stellt detailliert die aktuelle Rechtslage ausgewählter Bundesländer dar.

Wer ist für den Nachteilsausgleich verantwortlich?

Klassenlehrer, Fachlehrer und Prüfungsorgane, die einen stotternden Schüler unterrichten oder prüfen, sind für die Ausführung eines Nachteilsausgleichs verantwortlich. Sie sind dazu verpflichtet den stotternden Schüler und seine Eltern auf sein Recht aufmerksam zu machen. In einigen Fällen können die Lehrkräfte vom Schüler selbst, seinen Eltern oder behandelnden Therapeuten auf die Notwendigkeit hingewiesen werden.

Was beinhaltet der Nachteilsausgleich?

Der Nachteilsausgleich beinhaltet individuelle Ersatzleistungen, die vom Schüler anstatt der mündlichen Leistungen erbracht werden können. So kann Leistung auf eine Art nachgewiesen werden, die den individuellen Umständen angemessen ist.

Vorabgehend müssen das Ausmaß und die Art der kommunikativen Beeinträchtigung von ausgebildeten Fachleuten (z.B. Stottertherapeuten, siehe www.ivs-online.de oder www.bvss.de) beurteilt und bescheinigt werden, um diese Ersatzleistungen an den jeweiligen Schüler anpassen zu können. Das Hinzuziehen von Fachleuten ist unerlässlich, da sich eine Stottersymptomatik auf verschiedenste Arten äußern kann. Viele Variationen des Stotterns sind für Laien nicht klar als Stottern identifizierbar. Es gibt Schüler mit verdecktem Stottern und starkem Vermeiderverhalten oder leichten Symptomen deren Probleme für Lehrer aufgrund der fehlenden oder nur leichten Symptomatik nicht erkennbar sind. Allein anhand der Stärke und Häufigkeit der Symptome kann man daher keine Aussage über die Notwendigkeit eines Nachteilsausgleichs treffen.

Wie sollte ein Nachteilsausgleich umgesetzt werden?

Grundsätzlich sollte angestrebt werden, dass sich stotternde Schüler soweit wie möglich am mündlichen Unterricht beteiligen und ihre kommunikativen Fähigkeiten weiterentwickeln können. Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs darf also nicht dazu führen, dass Betroffene pauschal von jeder mündlichen Beteiligung befreit und ausgeschlossen werden. Es soll dem Schüler eine laufende Mitarbeit ermöglicht werden, unabhängig von seinen mündlichen Wortbeiträgen. Es gibt bei stotternden Schülern häufig abhängig von der Tagesform oder Sprechsituation, Schwankungen der Schwere und Häufigkeit von Stottersymptomen oder der Reaktionen auf das Stottern, so dass die Möglichkeit bestehen muss, an Tagen oder in Situationen mit schwerer Symptomatik oder starken psychischen Reaktionen Ersatzleistungen zu erbringen.

Art und Schweregrad der Sprechstörung unterscheiden sich von Schüler zu Schüler; deshalb gibt es kaum allgemeingültige Verhaltensregeln. Im Austausch zwischen Lehrern, dem betroffenen Schüler und gegebenenfalls den Eltern müssen individuelle Absprachen getroffen werden.

Diese Ausgleichsleistungen fordern nicht nur vom betroffenen Schüler erhebliche Mehrarbeit, sondern auch von den unterrichtenden Lehrern ein bestimmtes Maß an Mitdenken, Aufmerksamkeit, Absprachen mit dem Schüler und Mehrarbeit an Korrekturen. Immer wenn Lehrer bemerken, dass zu



Projekt Stottern & Schule Hamburg

Eine Projektgruppe des Qualitätszirkel Stottern, Hamburg

wenig Material da ist um die laufende Mitarbeit des Schülers zu bewerten, sollten Absprachen darüber getroffen werden, wie der Schüler seine Leistungen zeigen kann. So ist der angestrebte Nachteilsausgleich eher als Möglichkeit für Ersatzleistungen für mangelnde Wortbeiträge zu sehen. Diese müssen dem Schüler gewährt werden.

Welche Auswirkungen kann Stottern auf den schulischen Werdegang haben?

Stotternde Schüler besuchen alle Schulformen entsprechend ihrer kognitiven Leistungen und unterscheiden sich in diesen nicht von anderen Schülern.

Aufgrund ihrer kommunikativen Behinderung werden stotternde Schüler jedoch häufig falsch eingeschätzt. Von diesen Fehleinschätzungen können viele Bereiche betroffen sein: die allgemeine Leistungsfähigkeit des Schülers, seine sozialen Kompetenzen, die Persönlichkeit des Schülers, die Beratung über die weiterführenden Schulformen und die Berufseignung.

Um stotternde Schüler nicht zu benachteiligen und ihnen die gleichen Chancen zu ermöglichen wie nicht stotternden Schülern, sind der Informationsaustausch und die fachübergreifende Zusammenarbeit von Pädagogen, Therapeuten und Ärzten notwendig.

Welche Möglichkeiten für den Einsatz von Ersatzleistungen gibt es?

Bei der mündlichen Mitarbeit:

Absprachen zwischen Schüler und Lehrern bezüglich der Art und Form von Wortbeiträgen müssen gemeinsam getroffen und schriftlich festgehalten werden.

- Möchte der Schüler aufgerufen werden oder sich selbst melden? Ist das Sprechen vom Platz aus gewünscht, stehend oder sitzend? Oder wird der Vortrag frontal vor der Klasse vorgezogen?
- Der Lehrer kann das Wissen ohne Beisein der Klasse abfragen.
- Um Leistungen im Lesen zu prüfen, empfiehlt sich nach Absprache der Versuch des Unisono-Lesens. Dabei liest das stotternde Kind zeitgleich mit einem Mitschüler. Dies bewirkt bei vielen Stotternden eine Steigerung der Sprechflüssigkeit.
- Mündliche Leistungen können durch zusätzliche schriftliche Arbeiten ersetzt oder ergänzt werden. Referate kann der Schüler zu Hause auf Bild- oder Audioformaten (Video, MP3 etc.) aufnehmen und diese in der Schule präsentieren.
- Als Ersatzleistung können schriftliche Stundenprotokolle direkt nach der Stunde oder zu Hause bearbeitet abgegeben werden.
- Mündliche Beiträge oder Vokabeln können auf Wunsch vom Schüler an die Tafel geschrieben werden.
- Handschriftlich angefertigte Beiträge können durch den Sitznachbarn vorgelesen werden.
- Schriftliche Hausaufgaben können vor der Stunde abgegeben oder durch einen Mitschüler vorgelesen werden.

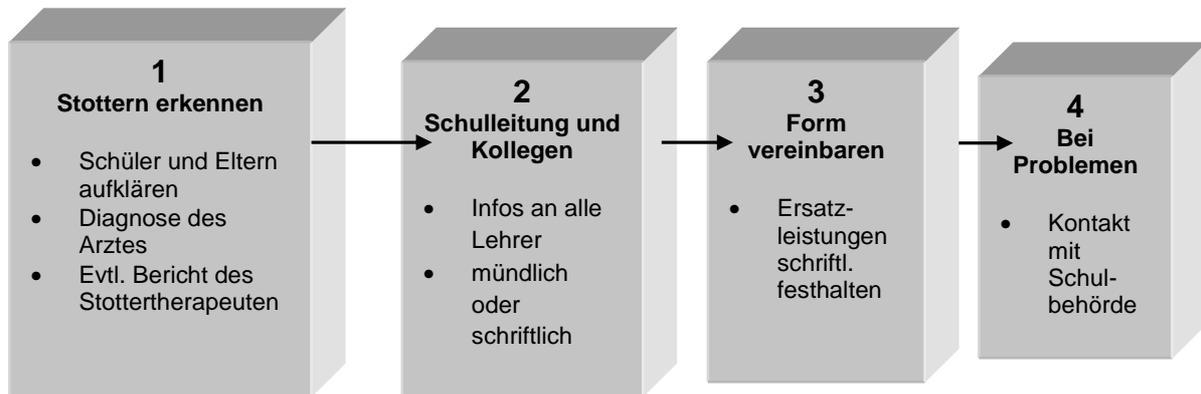
In mündlichen Prüfungen:

- Je nach Schweregrad der Stottersymptomatik ist eine Verlängerung der Antwortzeiten in mündlichen Prüfungen zu gewähren.
- Wenn eine Gruppenprüfung vorgesehen ist, sollte es dem Schüler frei gestellt werden, ob er lieber in der Gruppe oder in einer Einzelprüfung geprüft werden möchte.
- Technische Hilfsmittel (Computer, Notizblock etc.) müssen bei Bedarf zugelassen werden.
- Bei schwerer Stottersymptomatik kann es auch erforderlich sein, die schriftliche Beantwortung mündlicher Prüfungsaufgaben zu ermöglichen. Dazu bietet sich zum Beispiel ein PC oder Laptop an, mit dem die Antworten auf einen Bildschirm oder eine Leinwand projiziert werden.

(Quelle: BVSS)

Ausführung des Nachteilsausgleichs und Anwendung von Ersatzleistungen

Ablauf:



Grundlage: APO – AS 3

Zu 1: Stottern als Problem erkennen

- **Stottern idealerweise bei Schuleingangsuntersuchung feststellen**
 - Jede Lehrkraft, die Stottern erkennt und eine Beeinträchtigung der mündlichen Leistungen wahrnimmt, ist verpflichtet Nachteilsausgleichsmaßnahmen einzuleiten
- **Gespräch mit Schüler, Eltern und ggf. Therapeuten**
 - Über die Rechte auf Nachteilsausgleich informieren
 - weiteres Vorgehen besprechen
- **Stottertherapeut schreibt einen Bericht mit folgenden Inhalten:**
 - Beschreibung der kommunikativen Dimension des Stotterns
 - Beschreibung der Art und Weise, auf welche der Schüler in der Schule benachteiligt ist
 - Beschreibung konkreter Vorschläge, wie der Nachteilsausgleich angewendet werden kann und soll (siehe: Möglichkeiten für den Einsatz von Ersatzleistungen)

Zu 2: Schulleitung und Kollegen informieren

- **Alle Lehrer des Schülers müssen informiert werden**
 - Beispielsweise anhand einer Lehrerkonferenz oder in einem Rundschreiben. Die Organisation kann von Schule zu Schule unterschiedlich geregelt werden
 - Ggf. wird der Bericht des Stottertherapeuten oder die Diagnose des Arztes an den Klassenlehrer des Schülers und die Schulleitung weitergeleitet. Gemeinsam wird die Umsetzung des Nachteilsausgleichs besprochen
 - Auch zeitliche Freistellungen wie z.B. für eine Therapiemaßnahme sind bei der Schulleitung zu beantragen.



Projekt Stottern & Schule Hamburg

Eine Projektgruppe des Qualitätszirkel Stottern, Hamburg

Zu 3: Individuelle Form des Nachteilsausgleiches oder der Ersatzleistungen vereinbaren

- **Gemeinsam mit dem Schüler die Form des Nachteilsausgleiches bzw. der Ersatzleistungen vereinbaren**
 - Dies kann von Fach zu Fach variieren.
 - Eltern und ggf. Therapeuten können beratend unterstützen.

Die Gültigkeit des Nachteilsausgleiches ist zeitlich nicht begrenzt, sollte aber jedes Schuljahr überprüft und ggf. angepasst werden!

Zu 4: Auftreten von Problemen

- Bei **Problemen oder Unsicherheiten** in der Umsetzung des Nachteilsausgleichs kann eine Kontaktaufnahme mit der **Schulbehörde** erfolgen (je nach Fragestellung geschieht dies durch Eltern, Schulleitung oder Therapeuten).

Für weitere Informationen und umfassendes Informationsmaterial empfehlen wir die

- **Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe e.V.**
Zülpicher Str. 58
50674 Köln
Tel.: 0221-1391106
info@bvss.de
www.bvss.de

Bei Problemen wenden Sie sich an die zuständige Schulbehörde Ihres Bundeslandes

- **Hamburg: Behörde für Schule und Berufsbildung B41-4, zuständig für Gewährung außerschulischer Hilfen**
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg
Tel.: 040 - 428 63 - 0

Diese Information wurde erstellt von Bettina Dölle, Ruth Ezech, Jana Zang, Elisabeth Zell und Corinna Ziemer. 2009 wurde das Projekt *Stottern und Schule Hamburg* gestartet und verfolgt das Ziel die Situation stotternder Schüler an Hamburgs Schulen zu verbessern. Die Projektgruppe ist ein Teil des 2001 gegründeten „Qualitätszirkel Stottern Hamburg“. Dieser setzt sich aus freipraktizierenden und angestellten Logopädinnen/ Stottertherapeutinnen zusammen.